Gemeinde Glandorf Glandorf, den 03.12.2019

N i e d e r s c h r i f t

Rat/019/2019

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag,** den **03.12.2019**, von **20:00 Uhr** bis **21:20 Uhr**
in der Gaststätte Herbermann, Münsterstr. 25, 49219 Glandorf

Anwesend:

Vorsitzende/r
Reinhard Lefken

Ratsmitglied
Martin Bäumer
Edeltraud Erpenbeck
Sebastian Gottlöber
Andre Harwerth
Ulrich Hengelsheide
Josef Hesse

Bürgermeisterin
Dr. Magdalene Heuvelmann

Ratsmitglied
Reinhold Hothnaier
Stefan Jürgens
Ute Laumann
Carsten Linnenberg
Willi Micke
Alfons Pöhler
Andrea Puke
Michael Twyhues
Ralf Wiebusch

Protokollführer
Frank Scheckelhoff

Abwesend:

Ratsmitglied
Mathias Lehmkuhle
André Winterberg

Öffentlicher Teil

9. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Reinhard Lefken eröffnete um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und begrüßte alle Anwesenden.

10. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Ratsvorsitzender Lefken stellte die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest.
Die Ratsmitglieder Winterberg und Lehmkuhle fehlen entschuldigt.

11. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Lefken stellte die Beschlussfähigkeit fest.

12. Feststellung der Tagesordnung

TOP 15.2 wird von der Tagesordnung gestrichen.
Die Tagesordnung wurde in der veränderten Form einstimmig festgestellt.

13. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. Rat/018/2019 vom 01.10.19 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift Rat/018/2019 der Ratssitzung vom 01.10.19 lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

14. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Gemeinde Glandorf ist in der vergangenen Woche von der TEN eG als **klimaneutrales Unternehmen** für Öko-Strom und Öko-Gas ausgezeichnet worden.
- Das nächste **Unternehmerfrühstück** ist am Donnerstag, 05.12. um 7.30 Uhr bei Buller. Vorbereitung für „Glandorf in alten Ansichten“ für den Maimarkt 2020.
- Die Gemeinde Glandorf hat sich für das **Jubiläumsjahr 2024** für das Sommerfestival des NDR beworben.
- Die **Telkos** (Breitbandausbau) hat angekündigt, den 2. und 3. Bauabschnitt Anfang 2020 auszuschreiben. Diese werden wahrscheinlich in 2021 realisiert.
- Die Endabnahme beim neuen **Christophorus-Kindergarten** war erfolgreich. Auch die Außenanlagen sind zu nutzen, alle sind zufrieden.
- Die **Außenanlagen des Hallen-Garten-Bades** sind in diesem Zusammenhang komplett neu gestaltet worden. Das ist alles sehr schön.
- Am vergangenen Freitag wurde der **Leiter des Hallen-Garten-Bades, Herr Lauxtermann, in den Ruhestand** verabschiedet. Seither steht das Bad unter der Leitung der Doppelspitze von Frau Knebel und Herrn Hartmann, die durch einen neuen Mitarbeiter, Herrn Büscher, unterstützt werden.
- Ab Februar 2020 wird es – endlich – eine **Busverbindung Schwege-Glandorf** geben, die es ermöglicht, dass die jungen Menschen von Schwege aus in Glandorf den Bus

nach Osnabrück erreichen, um rechtzeitig dort in der Schule anzukommen. Das wird in den Glandorfer Mitteilungen angekündigt werden.

- Beim **E-CarSharing** gibt es mittlerweile Zeitfenster, in denen man den E-Smart mieten kann. Im nächsten BPA wird eine Auswertung des ersten halben Jahres präsentiert.
- Der **Bürgerbus** befindet sich auf absolutem Erfolgsweg: Im September bereits 314 Fahrgäste, im Oktober (trotz Ferien in Niedersachsen und NRW) waren es schon 340 Fahrgäste. Im November sind es 574 gewesen. Eigentlich wollte der Verein dem 1.000 Fahrgast ein Präsent überreichen ... Der eigentliche Bus wird morgen, 04.12.19, abgeholt und er soll bereits ab Montag, 09.12.19, auf der Strecke fahren. FahrerInnen sind immer gesucht. DANKE!
- Wer **im Kerzenschein schwimmen** möchte, ist herzlich zum 20.12. ins Hallen-Garten-Bad eingeladen.
- Der **Handgiftentag 2020** findet am 02. Januar in der Gaststätte Plocksaugust statt. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto „Glandorf auf Zack!“ Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, teilzunehmen. Karten gibt es im Rathaus oder bei Plocksaugust**.**

Ratsmitglied Bäumer bittet die Bürgermeisterin um Stellungnahme zur Berichterstattung in der neuen Osnabrücker Zeitung, in der über eine Kompetenzüberschreitung des Rates berichtet wurde.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann teilt mit, dass sie die Intention des Rates bei Verabschiedung der Geschäftsordnung voll unterstütze und nachvollziehen könne. Nichts desto trotz greife die strikte Fristsetzung von 10 Tagen in der Geschäftsordnung für die Verteilung von Vorlagen und Erstellen des Protokolls in die ausschließliche Zuständigkeit der Bürgermeisterin ein. Deshalb wurde damals vorschlagen, das Wort „möglichst“ einzufügen.
Hierauf hat sie bei Beschlussfassung der Geschäftsordnung nach Rücksprache mit dem NSGB hingewiesen mehrfach hingewiesen. Eine juristische Auseinandersetzung zwischen dem neu gewählten Rat und Verwaltung wollte zu Beginn der Legislaturperiode unbedingt vermeiden.

Ratsvorsitzender Lefken erwidert, dass für ihn die Geschäftsordnung in der beschlossenen Form Bestand habe und einzuhalten sei.
Wenn die Bürgermeisterin den Beschluss für rechtswidrig halte, dann müsse sie diesen beanstanden. Im Hinblick auf die Bestandskraft von Beschlüssen könne es nicht sein, dass die Bürgermeisterin für sich selbst entscheide, ob ein Beschluss rechtswirksam ist oder nicht, und die Geschäftsordnung des Rates für „Illegal“ erkläre und nicht anwende.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann entgegnete erneut, dass sie damals auf die Nichtwirksamkeit der Fristen hingewiesen hat.

Ratsmitglied Pöhler verwies darauf, dass in der vorherigen Satzung auch diese Fristen gestanden hätten.

Mehrere Ratsmitglieder forderten die Bürgermeisterin/die Verwaltung auf, die Geschäftsordnung von der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.
Die Bürgermeisterin sagte, dass sie dies gerne tun könne, wenn der Rat dies wolle.

15. Empfehlungen aus der Sitzung des Schulausschusses vom 06.11.19

15.1. Berufung der ElternvertreterInnen der einzelnen Schulen in den Schulausschuss- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/446/2019

Ratsmitglied Hengelsheide berichtet aus der Sitzung des Schulausschusses.
Im Ausschuss war der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt worden, dass Frau Andrea Tepe stellvertretende Elternvertreterin für die Grundschule in Schwege ist.

Beschluss:

In den Schulausschuss werden die Elternratsvorsitzenden

Frau Yvonne Birkemeier (Grundschule Schwege)
Frau Jutta Hagedorn (Grundschule Glandorf)
Frau Sabrina Krause (Ludwig-Windthorst-Schule)

berufen.

Die stellvertretenden Elternratsvorsitzenden

Frau Nicole Brandes (Grundschule Glandorf)
Frau Brigitte Heuer (Ludwig-Windthorst-Schule
Andrea Tepe (Grundschule Schwege)

werden als Stellvertreter im Falle der Abwesenheit der/des jeweiligen Vorsitzenden in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

15.2. Berufung der Schülervertreterin / des Schülervertreters der Ludwig-Windthorst-Schule in den Schulausschuss - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/447/2019

Der TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen.

16. Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses vom 13.11.19

16.1. Geprüfter Jahresabschluss der Gemeindewerke Glandorf für das Jahr 2018 und Entlastung der Werkleiterin - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/450/2019

Ratsmitglied Jürgens berichtet über die Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses.

Beschluss:

1. Der von der Wirtschaftspüfungsgesellschaft Dr. Klein Dr. Mönstermann + Partner GmbH geprüfte und mit Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück versehene Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht der Gemeindewerke Glandorf werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

2. Der Werkleiterin der Gemeindewerke Glandorf, Frau Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 1

3. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 80.188,00 EUR im Betriebszweig „Wasserwerk“ soll in voller Höhe in eine Investitionsrücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

4. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von -4.069,80 EUR im Betriebszweig „Schmutzwasser Glandorf“ soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen und durch eine Rücklagenzuführung der Gemeinde abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

5. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 61.778,26 EUR im Betriebszweig „Niederschlagswasser“ soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

6. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von -345.616,02 EUR im Betriebszweig „Hallenbad“ soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen und durch eine Rücklagenzuführung der Gemeinde abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

16.2. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Glandorf - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/451/2019

Ratsmitglied Jürgens berichtet über die Beratung im Finanz- und Feuerwehrausschuss.

Beschluss:
Das Büro Klein & Mönstermann wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeindewerke Glandorf beauftragt.

Abstimmungsergebnis::
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

16.3. Kalkulation der Gebühren für Frischwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das Jahr 2020 – Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/452/2019

Ratsmitglied Jürgens berichtet über die Beratung im Finanz- und Feuerwehrausschuss.

Beschluss:
:

1. Der neu erarbeiteten Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2020 wird zugestimmt.
5. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebühren ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

	2020	nachrichtl. Vorjahr:
Frischwasser:	1,32 Euro/m³	1,32 Euro/m³
Schmutzwasser:	3,64 Euro/m³	3,64 Euro/m³
Niederschlagswasser:	29,64 Euro/ je angef. 100 m²	24,72 Euro/ je angef. 100 m²

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

16.4. Neufassung der Satzung der Gemeinde Glandorf über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/448/2019

Ratsmitglied Jürgens berichtet über die Beratung im Finanz- und Feuerwehrausschuss.

Beschluss:
Die Neufassung der Satzung der Gemeinde Glandorf über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird in der vorliegenden Form verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

16.5. Satzung der Gemeinde Glandorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/441/2019

Ratsmitglied Jürgens berichtet über die Beratung im Finanz- und Feuerwehrausschuss.

Beschluss:
Die Satzung der Gemeinde Glandorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr wird in der vorliegenden Form verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

17. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/457/2019

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:
1. Der Rat wählt Frau Bürgermeisterin Dr. Magdalene Heuvelmann als Vertreterin der Gemeinde Glandorf in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Hiermit wird die Vertreterin der Gemeinde Glandorf, Frau Bürgermeisterin Dr. Magdalene Heuvelmann, in der Mitgliederversammlung des TOL sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
3. Der Rat der Gemeinde Glandorf betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes.
4. Der Rat der Gemeinde Glandorf verpflichtet den (die) jeweiligen Vertreter des Rates der Gemeinde Glandorf in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Gemeinde Glandorf weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzu-nehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismus-gesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der der Gemeinde Glandorf mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.
Die Bürgermeisterin wird außerdem ermächtigt, den in der Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.
8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

18. Bebauungsplanung westlich Ortslage Schwege - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/460/2019

Herr Scheckelhoff erläutert den Sachverhalt. Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

Beschluss:

Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren gefasst.
Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes im sog. beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

19. Sanierung der Turnhalle - Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/461/2019

Herr Scheckelhoff erläutert den Sachstand der Förderantragstellung.

Die Gemeinde hat sich für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur um eine Förderung beworben.
Das Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat teilte der Gemeinde mit, dass aufgrund der eingereichten Projektskizze eine Förderung der Maßnahme vorgesehen ist. Die Förderung beträgt 45% der förderfähigen Kosten.

Nach Durchführung eines Koordinierungsgespräches mit dem Ministerium wurde ein konkreter Förderantrag eingereicht.

Die Bereitstellung des anfallenden gemeindlichen Eigenanteils ist gegenüber dem Fördergeber per Ratsbeschluss zu erklären.

Beschluss:
Die Gemeinde hat einen Förderantrag gemäß dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Turnhalle gestellt.
Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf
2.181.000 EUR.
Die Gemeinde erhält vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eine Zuwendung in Höhe von 45%, (981.450,00 EUR).
Der verbleibende gemeindliche Anteil in Höhe von 55% (1.199.549,00 EUR) wird im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

20. Mittelfristige Infrastrukturplanung für die Gemeinde Glandorf - Beratung
Vorlage: 01/462/2019

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann erläutert die Intention der Verwaltung, dass sich der Rat mit der mittelfristigen Infrastrukturplanung der Gemeinde auseinandersetzt. Im Wesentlichen bezieht sie sich dabei auf die Vorlage, nach der jetzt ein guter Zeitpunkt sei. Die Gemeinde brau-

che auf Dauer mehr Einnahmen. Sie müsse sich jetzt vorausschauend mit den Folgen des demographischen Wandels für Glandorf beschäftigen, auch vor Ort werde es einen deutlich höheren Anteil der älteren Bevölkerung geben. Glandorf möchte eine familienfreundliche Kommune sein; junge Familien brauchen Wohnen und Arbeiten an einem Ort, da ihr Zeitbudget für Pendeln oft nicht ausreiche. Die Gemeinde baue bereits jetzt sukzessive die Kinderbetreuung aus, doch gebe es ca. 1.000 mehr AuspendlerInnen als EinpendlerInnen und junge Frauen zwischen 20 und 29 Jahren wandern ab.
Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass sich der Rat im Rahmen einer Klausurtagung mit diesem Themenkomplex beschäftigt. Für die Vorbereitung dieser wünscht sie sich ein Mandat des Rates und natürlich auch gerne Anregungen zur Gestaltung. Ihres Erachtens könne eine solche Klausur gut im späten Frühjahr, frühen Sommer stattfinden. Um gute ReferentInnen zu engagieren, werde eine entsprechende Vorlaufzeit benötigt.

Einige Ratsmitglieder unterstreichen die Wichtigkeit, sich für die mittelfristige Zukunft bestmöglich aufzustellen. So wurde bereits in zwei vorangegangenen Klausurtagungen über Themen wie Shared Space oder die Entwicklung des Marktplatzes beraten. Allerdings hätten diese Klausurtagungen bisher nicht zu konkreten, für die Bürger sichtbaren Ergebnissen geführt.
Ratsmitglied Hengelsheide führt aus, dass bei vielen Projekten nichts geschehen sei. Dem schließen sich mehrere Ratsmitglieder an.
Die Bürgermeisterin widerspricht und verweist darauf, dass die jeweiligen Zeitpläne immer im VA besprochen worden seien.
Ratsvorsitzender Lefken verweist auf die Kompensationsflächen an den Wegeseitenrändern, hier sei man noch keinen Schritt weitergekommen.
Hier bestätigt die Bürgermeisterin die Einschätzung. Das könne die Verwaltung nicht „nebenher“ schaffen. Nach der Veranstaltung habe man, so waren sich alle einig, erhofft, dass einzelne Bürgergruppen die Initiative übernähmen. Das sei nicht geschehen.
Ratsmitglied Gottlöber schlägt vor, hierfür Haushaltsgelder einzustellen, wenn die Verwaltung das nicht schaffen könnte. Darüber hinaus ist es ihm wichtig festzustellen, dass, wenn es die Wohnungen Am Markt schon gäbe, sich das Problem demographischer Wandel von selbst erledigt hat.

Ratsmitglied Bäumer betont, dass die Vorbereitung der Ratsklausur die Verwaltung zu viel Zeit koste. Bei der Einschätzung zum Markt und bei dem Fehlen von Bauplätzen habe man beim Grünkohlessen der CDU den meisten Applaus geerntet. Vielleicht könne man die Ratsklausur in einem Jahr machen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Vorbereitung der Ratsklausur nichts mit den einzelnen Projekten zu tun habe und auch nicht viel Zeit kostet. Eine solche Ratsklausur erst in einem Jahr zu machen, sei ihres Erachtens suboptimal, weil der jetzige Rat dann nur noch ein knappes Jahr im Amt sei.

Ratsmitglied Laumann führt an, dass eine Klausur helfen könne, Prioritäten auch bei den noch offenen Themen zu setzen. Für die mittelfristige Strukturplanung der Gemeinde halte sie eine Klausurtagung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ebenfalls nicht für sinnvoll.

Nach ausführlicher Diskussion fasst Ratsvorsitzender Lefken zusammen, dass die Festlegung einer Klausurtagung zurzeit nicht gewünscht wird.

21. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Gottlöber fragt, ob die Termin für die Haushaltsklausuren festgelegt werden können.
Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann bittet darum, die Termine direkt mit ihr abzusprechen.

Ratsmitglied Hesse erkundigt sich nach dem künftigen Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann erläutert, dass es keine regionalen Konzepte gibt. Die Verwaltung bereitet sich zur Zeit auf zwei Szenarien vor. Zum Einen könnte der gemeindliche Bauhof personell und maschinell verstärkt werden. Zum Anderen könnten die Arbeiten über Dienstleister vergeben werden.

Von den Zuhörern wird die Höhe der Kosten für die Sanierung der Turnhalle hinterfragt. Ratsvorsitzender Lefken erläutert die veränderte Planung und die damit einhergehenden voraussichtlichen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren.

Gemeindebrandmeister Andiel bedankt sich b ei Rat und Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

22. Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Anwesenden schloss der Ratsvorsitzende Lefken den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21.20 Uhr.

gez. Reinhard Lefken
Vorsitzender

Gez Frank Scheckelhoff
Protokollführer